Platzhalter für Titelbild



Probenvorbereitung

Dienstleistungen der Probenvorbereitung für das Umweltlabor

Leistungsbeschreibung

Reinigung von Gefäßen für die analytische Bereitstellung, Siebung, Probenvorbereitung nach Ersatzbaustoffverordnung und Probenentsorgung

Organisation	Deutsche Bahn AG / Umweltservice
Vergabe-/Vorgangsnummer	[einzutragen]
Verantwortlich	[einzutragen]
Version	1.0
Status	Entwurf – Compliance-formuliert; Freigabe gemäß internem Prüfprozess erforderlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Dienstleistungen der Probenvorbereitung 3
1.1 Gegenstand der Vergabe 3
1.2 Eigenverantwortliche Leistungserbringung und Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung 3
1.3 Anforderungen an die Dienstleistung und Vorgehen bei Abweichungen 3
1.4 Zukünftige Anforderungen 4
2 Wesentliche Handlungsabläufe 4
2.1 Allgemeine Anforderungen 4
2.2 Leistungsbereiche und Zeitansätze 5
2.3 Qualitätssicherung 6
2.4 Verwendete Abkürzungen 6

1 Dienstleistungen der Probenvorbereitung

1.1 Gegenstand der Vergabe

Gegenstand der Vergabe ist die Erbringung von Dienstleistungen zur ordnungsgemäßen, sauberen und nachvollziehbaren Vorbereitung von Proben und Probengefäßen für die Feststoffanalytik insbesondere von Untersuchungen nach der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Die Leistung unterstützt die nachfolgenden analytischen Untersuchungen im Umweltlabor. Sämtliche Arbeiten sind nach den jeweils geltenden Arbeitsanweisungen des Umweltlabors auszuführen. Ziel ist es, Proben eindeutig zuzuordnen, Verwechslungen und Verunreinigungen zu vermeiden und die für die weitere Analytik erforderliche Probenqualität sicherzustellen.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

- Entleeren, Reinigen und Bereitstellen von Probengefäßen aus der Feststoffanalytik
- Vorbereitung und Siebung von Gesamtschotterproben einschließlich Siebprotokoll
- Probenvorbereitung nach Ersatzbaustoffverordnung einschließlich Trocknung, Siebung und Zerkleinerung
- Bereitstellung vorbereiteter Proben für die weitere Analytik
- Ordnungsgemäße Entsorgung nicht mehr benötigter Proben und Probenreste
- Reinigung der eingesetzten Geräte, Siebe und Arbeitsbereiche

1.2 Eigenverantwortliche Leistungserbringung und Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarte Dienstleistung eigenverantwortlich und mit eigenem Personal. Die Auswahl, Einsatzplanung, Organisation, fachliche Anleitung und Kontrolle des eingesetzten Personals obliegen ausschließlich dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingegliedert und unterliegt keinen arbeitsbezogenen, fachlichen, disziplinarischen oder organisatorischen Weisungen des Auftraggebers. Leistungsanforderungen, Qualitäts- und Dokumentationsvorgaben, Übergabezeitpunkte sowie standortbezogene Sicherheits- und Schutzregelungen bleiben hiervon unberührt. Abstimmungen, Beanstandungen und Änderungen erfolgen ausschließlich über die von beiden Vertragsparteien benannten verantwortlichen Ansprechpersonen. Diese organisatorische Trennung ist während der gesamten Vertragsdurchführung einzuhalten.

1.3 Anforderungen an die Dienstleistung und Vorgehen bei Abweichungen

Der Auftragnehmer stellt die Einhaltung der vereinbarten Arbeits-, Qualitäts-, Dokumentations- und Sicherheitsanforderungen in eigener Verantwortung sicher. Arbeitsmittel und Geräte sind ordnungsgemäß und schonend zu behandeln. Arbeitsplätze und angrenzende Arbeitsbereiche sind sauber zu halten. Die ausgeführten Leistungen sind entsprechend den vereinbarten Arbeitsanweisungen und Protokollvorgaben nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei Unstimmigkeiten, insbesondere zur Probenkennzeichnung, Probenmenge, zum Probenzustand, Leistungsauftrag oder zur Zuordnung, unterbricht der Auftragnehmer den betroffenen Bearbeitungsschritt und stimmt das weitere Vorgehen über seine verantwortliche Ansprechperson mit der benannten Ansprechperson des Auftraggebers ab. Der Auftragnehmer bleibt für die interne Umsetzung und Steuerung seines Personals verantwortlich. Abweichungen und getroffene Festlegungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die vorbereiteten Proben sind als geschuldetes Leistungsergebnis täglich spätestens um 09:30 Uhr an der vereinbarten Übergabestelle der Probenvorbereitung bereitzustellen. Die Festlegung dieses Übergabezeitpunkts begründet keine Vorgabe zu Beginn, Ende oder Dauer der individuellen Arbeitszeit des eingesetzten Personals.

1.4 Zukünftige Anforderungen

Änderungen des Leistungsgegenstands oder der Leistungsanforderungen aufgrund gesetzlicher, normativer, behördlicher, technischer oder betrieblicher Entwicklungen werden zwischen den Vertragsparteien abgestimmt und in Textform vereinbart. Die eigenverantwortliche Organisation der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer bewertet die Auswirkungen vereinbarter Änderungen auf seine Leistungserbringung und stellt eigenverantwortlich sicher, dass sein eingesetztes Personal entsprechend qualifiziert und unterwiesen ist. Unmittelbare arbeitsbezogene Weisungen des Auftraggebers an das Personal des Auftragnehmers erfolgen nicht.

2 Wesentliche Handlungsabläufe

Im Folgenden werden die wesentlichen Abläufe und Anforderungen für die Durchführung der Probenvorbereitungsleistungen beschrieben.

2.1 Allgemeine Anforderungen

- Der Auftragnehmer prüft und ordnet Arbeitsaufträge und Proben vor Beginn der Bearbeitung im Rahmen seiner eigenverantwortlichen Leistungserbringung eindeutig zu.
- Verwechslungen, Verschleppungen und Verunreinigungen sind durch eine saubere Arbeitsweise und die Einhaltung der vorgegebenen Reihenfolge zu vermeiden.
- Geräte, Siebe, Gefäße und Arbeitsflächen sind nach den jeweiligen Vorgaben zu reinigen.
- Beschädigungen, Funktionsstörungen oder fehlende Arbeitsmittel sind durch die verantwortliche Ansprechperson des Auftragnehmers unverzüglich an die benannte Ansprechperson des Auftraggebers zu melden.
- Protokolle und sonstige Nachweise sind vollständig, lesbar und nachvollziehbar zu führen.
- Proben und Probenreste dürfen nur nach den betrieblichen Vorgaben bereitgestellt, gelagert oder entsorgt werden.

2.2 Leistungsbereiche und Zeitansätze

Die nachfolgende Übersicht beschreibt die regelmäßig zu erbringenden Teilleistungen. Die ausgewiesenen Stundenwerte sind ausschließlich kalkulatorische Orientierungswerte für das erwartete Leistungsvolumen. Sie begründen weder eine Verpflichtung zur Bereitstellung bestimmter Personen noch Vorgaben zur individuellen Arbeitszeit, Anwesenheit oder Personaleinsatzplanung des Auftragnehmers.

Leistungsbereich	Tätigkeit	Kalk. h/Tag	Kalk. h/Woche
1. Reinigung von Gefäßen für die analytische Bereitstellung	Entleeren von Gefäßen, in denen Proben oder Probenaliquote für die Wasser- und Feststoffanalytik bereitgestellt wurden		4
	Fachgerechte Reinigung der für die analytische Bereitstellung verwendeten Gefäße		2
	Bereitstellung der gereinigten Gefäße zur erneuten Verwendung innerhalb des Labors		2
	Durchführung der erforderlichen Reinigungsarbeiten im Arbeitsbereich		1
2. Sieben von Gesamtschotterproben	Vorbereitung der Gesamtschotterproben für die Siebung		0,5
	Durchführung der Siebung nach den jeweiligen Vorgaben; vollständiges und nachvollziehbares Führen der Siebprotokolle		4
	Reinigung der verwendeten Geräte, Siebe und Arbeitsflächen		0,5
3. Probenvorbereitung nach Ersatzbaustoffverordnung	Bestücken und Leeren des Trockenraums	2	
	Vorbereitung der getrockneten Proben für die weitere Bearbeitung	0,5	
	Sieben des Probenmaterials	1	
	Brechen beziehungsweise Zerkleinern des Grobanteils	1	
	Bereitstellung der vorbereiteten Proben für die weitere Analytik	0,5	
	Durchführung der erforderlichen Reinigungsarbeiten	1	
4. Entsorgung von Probenresten	Ordnungsgemäße Entsorgung nicht mehr benötigter Proben und Probenreste		16

Hinweis: Die Stundenwerte werden als kalkulatorische Orientierungswerte dargestellt. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die vollständig und qualitätsgerecht erbrachten Leistungen sowie die vereinbarten Übergabezeitpunkte, nicht die Anwesenheit einzelner Beschäftigter oder die Ableistung bestimmter Personenstunden.

2.3 Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer stellt die Qualität der Leistung in eigener fachlicher und organisatorischer Verantwortung sicher. Hierzu berücksichtigt er die vereinbarten fachlichen Verfahrens-, Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen des Umweltlabors und setzt geeignete eigene Maßnahmen zur Vermeidung von Probenverwechslungen, Kreuzkontaminationen und unvollständiger Dokumentation um.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die vertragsgemäße Leistung und die vereinbarten Nachweise ergebnisbezogen zu prüfen. Beanstandungen werden an die verantwortliche Ansprechperson des Auftragnehmers gerichtet. Der Auftragnehmer entscheidet eigenverantwortlich über die Organisation und Umsetzung erforderlicher Korrekturmaßnahmen und dokumentiert diese nachvollziehbar.

Mindestanforderungen an die Qualitätssicherung:

- Eigenverantwortlicher Einsatz ausreichend qualifizierten und durch den Auftragnehmer eingewiesenen Personals
- Einhaltung der vereinbarten fachlichen Anforderungen sowie der am Leistungsort geltenden Sicherheits- und Schutzregelungen
- Eindeutige Probenidentifikation während aller Arbeitsschritte
- Saubere Trennung unterschiedlicher Proben und Arbeitsgänge
- Vollständige Führung erforderlicher Protokolle
- Regelmäßige Reinigung und ordnungsgemäßer Zustand der Arbeitsmittel
- Unverzügliche Meldung von Abweichungen über die benannten Ansprechpersonen sowie nachvollziehbare Dokumentation

2.4 Verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
EBV	Ersatzbaustoffverordnung
h/Tag	Stunden pro Arbeitstag
h/Woche	Stunden pro Woche
PV	Probenvorbereitung